

Bereitstellungstag: 04.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung



Flurbereinigung Bad Mergentheim-Edelfingen Main-Tauber-Kreis

Abgabe der Rücklagegrundstücke der Teilnehmergeinschaft

*In der Flurbereinigung Bad Mergentheim-Edelfingen kann das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land - Rücklagegrundstücke **(Masseland)** - abgegeben werden. Nach dem Flurbereinigungsgesetz § 54 (2) hat die Verwendung dieses Landes „in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke“ zu erfolgen.*

*Zur Information, um welche Flurstücke es sich dabei handelt, liegen **in der Ortsverwaltung Edelfingen - Ratsstraße 2, 97980 Bad Mergentheim-Edelfingen - bis zum 29. November 2019** während der üblichen Öffnungszeiten folgende Unterlagen aus:*

- Vergaberichtlinien*
- Flurbereinigungsnachweis Neuer Bestand der Masselandflurstücke*
- Zusammenstellung der Richtpreise für die einzelnen Flurstücke*
- Karte mit den Flurstücken der Teilnehmergeinschaft (TG)*

In dem Verzeichnis sind die Flächengröße, der Richtpreis (in Euro), eventuelle wesentliche Bestandteile sowie die mit dem Flurstück verbundenen Beschränkungen nachgewiesen. Im Richtpreis sind der kapitalisierte Bodenwert, der im Flurbereinigungsplan festgelegte Abzug, der auf dem Flurstück festgestellte Bestandwert sowie die Flurbereinigungskosten enthalten.

*Das Angebot für den Kauf von Flurstücken ist verbindlich und muss **bis spätestens 02. Dezember 2019 beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Flurneuordnungsamt, Wellenbergstraße 3, 97941 Tauberbischofsheim** schriftlich eingereicht werden. Besteht für mehrere Flurstücke ein Übernahmeinteresse, muss für jedes Flurstück ein separater Übernahmepreis genannt sein.*

Der Zuschlag für die jeweiligen Grundstücke erfolgt durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde-

Hinweise:

- 1. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf die Grundstücke zurückgegriffen werden kann, wenn sie zur Erledigung von Rechtsbehelfen benötigt werden.*
- 2. Nicht form- und fristgerecht eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.*
- 3. Angebote, die den Richtpreis unterschreiten, bleiben in dieser Bierrunde unberücksichtigt.*
- 4. Der Besitzübergang soll sofort nach Zuschlag und Begleichung des Übernahmeprices erfolgen. Der Übernahmepreis wird innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung des Zuschlags zur Zahlung fällig.*
- 5. Der Zuschlag ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen grunderwerbsteuerpflichtig.*

Tauberbischofsheim, 25.10.2019

gez. Hammerl, OVR

DS

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

*- Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung -
- Vermessungs- und Flurneueordnungsamt -*